

Inhalt

Abkürzungen	XVIII
§ 1: Einleitung	1
I. Das Theoriedefizit im Anwendungsbereich der Abänderungsklage ..	1
1. Die gemeinrechtliche Theorie und Praxis	1
2. Theorie und Praxis heute	3
3. »Kosmetische Dogmatik« und »Grundlagendogmatik«	4
II. Die Ausgangslage	5
1. Materielles Recht und Prozeß	5
a) Prozeß als Rechtsverwirklichung	6
b) Rechtskraft als Rechtsgrund	6
2. Das Urteil über wiederkehrende Leistungen als Urteil über die künftige Rechtslage	8
a) Die Problematik des § 258 ZPO im allgemeinen	8
b) § 323 ZPO zwischen Rechtskrafterweiterung und Rechtskraft- durchbrechung	9
c) Sachdiskussion unter erschwerten Bedingungen	12
III. Das Problem des rechtlichen Gehörs	13
1. Die Verurteilung zu wiederkehrenden Leistungen als partielles Abschneiden von Einwendungen	13
a) Das Recht auf Gehör	13
b) Verurteilung vor tatsächlicher Entstehung der Einwendung	15
c) Die Klage auf wiederkehrende Leistungen dient allein dem Kläger ..	17
2. Gehördefizite im Rahmen der Abänderungsklage	18
a) Rückwirkungsverbot	18
b) Wesentlichkeitserfordernis	19
c) Perpetuierung anfänglicher Urteilsmängel	20
IV. Vorblick auf die weitere Untersuchung	21

1. Abschnitt	
Das verdrängte Rechtskraftproblem im Anwendungsbereich	
des § 323 ZPO	
§ 2: Abänderungsklage und Vollstreckungsgegenklage	25
I. Klagenkonkurrenz oder gegenseitiger Ausschluß	26
1. Freie Wahl des Schuldners	26
a) Praktische Konsequenzen	27
b) Die Lage beim Prozeßvergleich	29
2. Vorrangigkeit der Abänderungsklage	30
a) Grundlage dieser Auffassung	31
b) Schwierigkeiten im Detail	32
II. Die Abgrenzung beider Klagen im einzelnen	33
1. § 323 ZPO nur für Einwendungen, die ausschließlich	
gegenüber Urteilen auf wiederkehrende Leistungen möglich sind	34
a) Grundsatz	34
b) Ausnahmen	34
c) Ergebnis	36
2. § 323 ZPO als Rechtsbehelf zur Korrektur von Fehlprognosen	37
a) Ausgangspunkt	37
b) Prinzipielle Mängel	37
3. Abgrenzung nach der »rechtlichen Natur« der Einwendungen	39
4. Abgrenzung nach der »faktischen Natur« der Einwendungen	40
a) Präzisierung	40
b) Konsequenzen	41
III. Abschließende Betrachtung	41
§ 3: Abänderungsklage und Zusatzklage	43
I. Der Ausgangspunkt	43
1. § 323 ZPO als außerordentlicher Rechtsbehelf	
zur Durchbrechung der Rechtskraft	43
2. Keine Rechtskraft gegen den voll obsiegenden Kläger	44
II. Teilklage und Rechtskraft	45
1. Der Konsumtionsgedanke	46
a) Gemeines Recht	46
b) Die Rechtsprechung des preußischen Obertribunals	49
c) Der Konsumtionsgedanke in der Rechtsprechung des RG	50

2. Die Beschränkung der Rechtskraft auf den eingeklagten Betrag	51
a) Die Rechtsprechung des BGH	51
b) Entstehungszusammenhänge	52
III. Aufstieg und Fall der unterhaltsrechtlichen Zusatzklage	55
1. Hintergrund und Verlauf der Entwicklung	55
2. Kritische Einwendungen	58
a) Zufälligkeit des Ergebnisses	58
b) Notwendigkeit einer negativen Feststellungswiderklage	58
c) Notwendigkeit einer Zwischenfeststellungsklage	59
d) Zusatzklage und § 323 III ZPO	60
e) Einseitige Begünstigung des Gläubigers	60
3. Das Urteil des BGH vom 20. 12. 1960	60
a) Begründung der Entscheidung	61
b) Verdecktes Fortleben des Konsumtionsgedankens	62
IV. Abänderungsklage mit Zusatzklagefunktion	63
1. Die neuere Rechtsprechung	63
a) Begünstigung des voll obsiegenden Gläubigers im Rahmen einer zulässigen Abänderungsklage	64
b) Konsequenzen für den Schuldner	65
2. Kritik	65
3. Ausblick	66
§ 4: Die Rechtslage in Österreich und der Schweiz	68
I. Österreich	68
1. Generelle Begrenzung der Rechtskraft	69
2. Partielle Ausdehnung der Urteilswirkungen	71
II. Schweiz	74
1. Die Abänderungsmöglichkeit als solche	75
a) Kindesunterhalt	75
b) Geschiedenenunterhalt	76
c) Verwandtenunterhalt	77
d) Schadensersatzrenten	78
2. Die Rückwirkungsproblematik	79
III. Ergebnis	81

2. Abschnitt

Der Ausschluß rückwirkender Urteilsabänderung gem. § 323 III ZPO

§ 5: Das Rückwirkungsverbot in kritischer Betrachtung	84
I. Die Wirkungsweise des § 323 III ZPO	84
1. Wirkungsweise im allgemeinen	84
2. Für den Abänderungsberechtigten schlechthin unabwendbare Nachteile	86
3. Generelle Vernachlässigung der Interessen des Abänderungs- berechtigten	88
II. Typische Fallgestaltungen	89
1. Änderungen, die grundsätzlich beiden Parteien bekannt sind	90
a) Erscheinungsformen	90
b) Interessenlage	91
2. Änderungen, die nur der abänderungsberechtigten Partei selbst unmittelbar bekannt sind	92
a) Erscheinungsformen	92
b) Interessenlage	93
3. Änderungen, die allein dem Abänderungsgegner unmittelbar bekannt sind	94
a) Erscheinungsformen	94
b) Interessenlage	95
4. Änderungen, die beiden Parteien unbekannt sind	95
a) Erscheinungsformen	95
b) Interessenlage	96
§ 6: Entstehungsgeschichte des § 323 III ZPO	97
I. Die gemeinrechtliche Doktrin	97
1. Der Ausgangspunkt: keine Klage vor Fälligkeit	97
2. Die sogenannte Anerkennungsklage	99
II. Die Rechtslage in Preußen	103
1. Klage auf wiederkehrende Leistungen im allgemeinen	103
2. Ausschluß der Anspruchsänderung	104
3. Ausdrücklicher Änderungsvorbehalt	105
4. »Durchschnittsrenten« für Nichtheliche	106
5. Ergebnis	107
III. Andere partikulare Rechte	107

IV. Das Reichshaftpflichtgesetz von 1871	109
1. Der grundlegende Dissens der Gesetzesverfasser	109
a) Der Gesetzesentwurf des § 7 II RHaftpflG	109
b) Die Diskussion über den Umfang der Rechtskraft	111
aa) Rechtskraft auch für die Zukunft	111
bb) Rechtskraft nur für die Vergangenheit	112
cc) Zusammenfassung	114
2. Die Geltendmachung nachträglicher Änderungen in der Rechtsprechung des ROHG und des RG	114
a) Der maßgebliche Zeitpunkt	115
aa) Der Ausschluß rückwirkender Geltendmachung im allgemeinen	115
aaa) Die Rechtsprechung des ROHG	115
bbb) Die Rechtsprechung des RG	118
bb) Der maßgebliche Zeitpunkt im einzelnen	120
b) Exkurs: Prognose und Präklusion	123
aa) Die Berücksichtigung künftiger Entwicklungen bei der Zuerkennung einer Rente	124
aaa) Rein hypothetische Kausalverläufe	124
bbb) Echte Prognosen	125
bb) Präklusion nachträglicher Änderungen wegen versäumter Prognose	126
aaa) Die Rechtsprechung des ROHG	126
bbb) Die Rechtsprechung des RG	127
cc) Präklusion späterer Änderungen bei unrichtiger Prognose?	129
3. Zusammenfassung	129
V. Das Gesetzgebungsverfahren zu § 323 ZPO	130
1. Die 1. Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines BGB	131
a) Die Vorlage des Redaktors Planck	131
b) Der Kommissionsentwurf von 1885/86	133
2. Vom 1. BGB-Entwurf zur Novellierung der ZPO	134
3. Zusammenfassung	136
§ 7: Die dogmatischen Grenzen des Rückwirkungsverbots	137
I. Das Notventil der Praxis: Arglist contra Rechtskraft	137
1. Die Verletzung von Mitteilungspflichten	138
a) Das Ungenügen von Auskunftsrechten	138
b) Sanktionen für die Verletzung von Mitteilungspflichten	140
2. Rückwirkender Vollstreckungsschutz	144
3. Stellungnahme	146
II. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	148

1. Der Ausgangspunkt: unverschuldete Unmöglichkeit früherer Klageerhebung	148
2. Verspätete Abänderungsklage und § 233 ZPO	150
a) Wiedereinsetzung gegen die Versäumung einer »Nullfrist«	150
b) Mögliche Einwendungen	152
3. Grenzen der Wiedereinsetzungslösung	153
III. Objektive Begrenzung der in die Zukunft wirkenden Rechtskraft	154
1. Teleologische Reduktion des § 323 III ZPO	155
a) § 323 III ZPO dient primär nicht dem Vertrauenschutz	155
b) § 323 III ZPO als »Zweckmäßigkeitsvorschrift«	157
c) § 323 III ZPO ist auf stufenlos verlaufende Änderungen zu beschränken	158
2. Der Umfang der »Zukunftsrechtskraft« des Urteils auf wiederkehrende Leistungen	160
3. Exkurs: Der Vertrauenschutz des Abänderungsbeklagten	161
a) Die Schutzwürdigkeit des Abänderungsgegners im allgemeinen	161
b) Vertrauen auf »rechtskräftige Prognosen«?	163
c) Der Vertrauenschutz aufgrund materiellen Rechts	166
aa) Der Schutz des Gläubigers vor Rückforderungsansprüchen	166
bb) Der Schutz des Schuldners vor Nachforderungen	168
cc) Ergebnis	170
4. Verfassungskonforme Auslegung des § 323 III ZPO aus Gründen des rechtlichen Gehörs	170
a) Der bleibende Gehörverstoß	171
b) Erneute Reduktion des verbliebenen Anwendungsbereichs	171
IV. Ergebnis	172

3. Abschnitt

Die Korrektur der ursprünglichen Urteilsunrichtigkeit

§ 8: Das Problem und seine bisherige Behandlung	173
I. Die herrschende Meinung und ihre unmittelbaren Konsequenzen	173
1. Ausgangspunkt	173
2. Einzelne Auswirkungen	176
a) Perpetuierung und Potenzierung ursprünglicher Urteilsunrichtigkeit	176
aa) Die Bindung zum Nachteil des Gläubigers	176
bb) Die Bindung zum Nachteil des Schuldners	177
b) Perpetuierung unrichtiger Prognosen	179
aa) Die Problematik im allgemeinen	179

bb) Insbesondere: Nichtberücksichtigung der nächsten Altersstufe des Unterhaltsgläubigers	182
II. Gegenstrategien und Ausnahmen	184
1. Vergleich mit dem früheren Urteil statt mit der Realität.....	184
a) Der Standpunkt des ROHG.....	184
b) Die Grundlage der Gegenauuffassung	186
c) Ein Zweifelsfall: das Versäumnisurteil	186
d) Korrektur unrichtiger Prognosen	188
2. Korrektur des früheren Urteils aus Billigkeitsgründen	190
a) Verdeckte Zusatzklage	190
b) Ermittlung des angemessenen Unterhalts	191
c) Verteidigung des Abänderungsbeklagten mit »Altatsachen«	193
d) Vermeidung untragbarer Ergebnisse.....	196
3. Andere Strategien	198
a) Offene Neubeurteilung bei Unkenntnis des früheren Ausgangspunktes	198
b) »Wesensverschiedenheit« von ehelichem und nachehelichem Unterhalt	200
4. Ergebnis	201
§ 9: Grund und Umfang der Korrektur unrichtiger Feststellungen	202
I. Die geringere »Intensität« der Rechtskraft von »Vorausentscheidungen«	202
1. Die Rechtskraft im »Normalfall«.....	202
a) Klagerecht und Fälligkeit	203
b) Einlassungzwang und Rechtskraft	203
2. Vorzeitiger Einlassungzwang und Rechtskraft	204
a) Die »Vorausklage« als Bevorzugung des Klägers und Benachteiligung des Beklagten	204
b) Rechtliche Haltbarkeit der Benachteiligung	207
aa) Keine Präklusion unterlassener Prognosen	207
bb) Der legitime Umfang der Bindung von Vorausentscheidungen ..	209
aaa) Der systematische Hintergrund des Problems	209
bbb) Das Problem der Zeit	210
ccc) Die Schutzwürdigkeit der ursprünglichen Feststellung ..	212
3. Ergebnis	214
II. Die Korrektur »ursprünglicher« Urteilsmängel im Hinblick auf Höhe und Dauer des Anspruchs	214
1. Vorbemerkungen	214
a) Die genaue Fragestellung	214
b) Urteilskorrektur zugunsten beider Parteien	215

2. Urteilsabänderung wegen Änderung der rechtlichen Verhältnisse	215
a) Grundsätzliches	215
b) Gesetzesänderungen	217
c) Änderungen der Rechtsprechung	218
aa) Das Problem im Spiegel der h.M.	219
bb) Rechtsprechungsänderung als Änderung der maßgeblichen Verhältnisse	220
d) Der Zeitpunkt der Urteilsabänderung	223
3. Anderssein als Änderung	224
a) Die für die Verurteilung »maßgebenden« Verhältnisse	224
aa) Einseitige Ausrichtung am richtigen Urteil	224
bb) Mangelnde Praktikabilität der h.M.	225
cc) Der im Gesetz enthaltene Widerspruch und seine Auflösung	226
b) Mangelnde Erkennbarkeit der tatsächlichen Urteilsgrundlagen	229
aa) Maßgebend sind die vermutlichen Annahmen des Gerichts	229
bb) Der Gesichtspunkt des rechtlichen Gehörs	230
c) Die Bedeutung des § 323 II ZPO	230
aa) Verfassungswidrigkeit der Vorschrift	230
bb) Verfassungskonforme Auslegung	232
d) Konsequenzen für die Geltendmachung einer anderen rechtlichen Beurteilung	234
4. Urteilstkorrektur im Rahmen einer zulässigen Abänderungsklage	236
a) Gegenwärtige Tendenzen	236
b) Stellungnahme	238
III. Mängel bei der Feststellung des »Grundverhältnisses«	239
1. Keine Korrektur des »Grundverhältnisses« gem. § 323 ZPO	239
2. Feststellung des »Grundverhältnisses« und »Ergebnisfehlerrestitution« .	241
IV. Ergebnis	242

4. Abschnitt

Das Erfordernis der »wesentlichen« Änderung der Verhältnisse

§ 10	245
I. Die Auslegung des Wesentlichkeitserfordernisses in der Praxis	245
1. Das Wesentlichkeitserfordernis als prozessuale »Schranke«	245
2. Die Durchführung des »Schranken«-Modells im einzelnen	247
a) Mögliche Auslegungsmuster	247
b) Anwendung dieser Auslegungsmuster in der Praxis	248
aa) Prozentuale Mindestquoten	249
bb) Absolute Mindestbeträge	250

cc) Nachhaltigkeit der Änderung	250
c) Immanente Mängel der Auslegungsmuster	252
3. Vermeidungsstrategien	253
a) Vorwegberücksichtigung voraussichtlicher Änderungen	254
b) Zusatzklage	254
c) Feststellungsurteil zwecks Ermöglichung einer selbständigen Erhöhungsklage	254
d) Vorwegberücksichtigung »unwesentlicher« Änderungen aufgrund begrenzten Realsplittings	255
e) Nachträgliche Berücksichtigung von Kindergeld	256
4. Ergebnis	258
II. Das Wesentlichkeitserfordernis als Merkmal des materiellen Anspruchs	258
1. Zur Vorgeschichte der herrschenden Meinung	258
a) Erste Erwähnungen des Wesentlichkeitserfordernisses	259
b) Das Aufkommen der rechtsverkürzenden Auslegung	260
c) Ansätze einer Begründung	262
2. Der Anspruch auf wiederkehrende Leistungen und seine Feststellung	263
a) Besonderheiten des Unterhaltsanspruchs	264
aa) Die Schwankungen der Unterhaltsvoraussetzungen als solche	265
bb) Der Unterhalt als Durchschnittsrente	266
b) Folgen für die Abänderungsklage	267
3. Besonderheiten der Schadensersatzrenten	268
a) Die Hinterbliebenenrente	268
b) Die Verletztenrente	268
III. Praktische Konsequenzen	269
1. Die Auslegung des § 323 I ZPO im einzelnen	269
a) Unterhaltsrenten	269
b) Schadensersatzrenten	271
2. Mehrbelastung der Gerichte	271
3. Das Wesentlichkeitserfordernis in der neueren Gesetzgebung	272
a) Die gesetzliche Regelung	273
b) Stellungnahme	274
§ 11: Schluß: die richtige Lesart des § 323 Abs. 1 – 3 ZPO	275
Literaturverzeichnis	276
Personen- und Sachregister	285